



Verhaltenskodex für Wallfahrten und Katecheseausflüge

Katecheseausflüge, Besinnungstage, Wallfahrten sind Bestandteil der Katechese und als solche dem Lehrplan verpflichtet. Besondere Regeln und Verhaltensweisen sind Voraussetzungen, damit die Lernziele erreicht werden können.

Die Lehrkräfte sorgen im Rahmen ihrer Obhutspflicht nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl der Klasse/Gruppe und die Umsetzung der Lernziele.

Die Schülerinnen und Schüler anerkennen, dass sie als Teilnehmende einer externen Veranstaltung als Botschafter der Pfarrei Bruder Klaus/der Kirche im Allgemeinen und der Schweiz wahrgenommen werden. Sie verpflichten sich zur Rücksichtnahme und zur Übernahme von Verantwortung.

Die Schülerinnen und Schüler anerkennen, dass sie sich von Anfang bis Ende der Veranstaltung (inkl. Zeiten ausserhalb des Programms) an die Vorgaben der Pfarrei und der Lehr- und Betreuungspersonen halten müssen. Sie verhalten sich so, dass sie zum Gelingen der externen Veranstaltung und zu einem guten Klima in der Klasse/Gruppe beitragen. Neben einer gründlichen inhaltlichen Bearbeitung der Themen bzw. Aufträge gehören insbesondere die folgenden Punkte dazu:

1. Schülerinnen und Schüler übernehmen immer auch Selbstverantwortung. Dazu gehört zum Beispiel, dass sie einen gültigen Ausweis (ID oder Pass) mitnehmen und diesen immer bei sich tragen.
2. Die Anweisungen der Lehr- und Betreuungspersonen, der Fachleute bei Führungen, des Transportpersonals und der Unterkunftsleitung sind immer strikte zu befolgen. Anstandsregeln (Landessitten und Gebräuche, Hausordnungen etc.) werden respektiert und eingehalten.
3. Alle Termine (Besuche, Führungen, Mahlzeiten usw.) sind verbindlich. Allfällige Gesuche für Ausnahmen müssen rechtzeitig den verantwortlichen Lehrpersonen vorgelegt werden oder, bei Notfällen, ihnen unverzüglich gemeldet werden.
4. Während der gesamten Dauer der Veranstaltung ist der Besitz als auch der Genuss von Drogen jeder Art verboten.
5. Während der gesamten Dauer der Veranstaltung ist der Genuss von Alkohol für Personen unter 16 Jahre verboten. Die gesetzlichen Vorgaben müssen strikt eingehalten werden.
6. Schülerinnen bzw. Schüler sind zu keinem Zeitpunkt alleine oder als Gruppe ohne Begleitperson unterwegs.
7. Die Fortbewegung mit privaten Motorfahrzeugen (Auto, Motorräder usw.) und das Autostoppen sind verboten.
8. Die Pfarrei übernimmt keine Verantwortung für die regelmässige Einnahme von Medikamenten oder Nahrungsmittelergänzungen.
9. Schülerinnen und Schüler teilen den verantwortlichen Lehrpersonen ihre Mobiltelefonnummer sowie die Erreichbarkeit der Eltern für die Zeit der Exkursionen/Wallfahrten mit.
10. Bei unvorhergesehenen Ereignissen informieren die Schülerinnen und Schüler immer sofort die begleitenden Lehrpersonen.
11. Der Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmer.

Bei Nichteinhalten der Regeln lehnen die Lehrpersonen jegliche Verantwortung ab. Sie behalten sich vor, fehlbare Schülerinnen bzw. Schüler unverzüglich und auf eigene Kosten nach Hause zurückzuschicken. Eltern, Pfarreileitung und Kirchengemeinderat werden in jedem Fall informiert. Die Pfarrei behält sich vor, Widerhandlungen gegen diese Regeln und gegen die allgemeinen Regeln der Pfarrei mit Sanktionen und Disziplinar massnahmen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu bestrafen.

Bern, im Februar 2026

Unterschrift des Pfarrers/Gemeindeleiters: _____

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers: _____

Unterschrift der Eltern: _____